



WSIG Weisse Schäferhunde Interessen Gemeinschaft e.V.

angeschlossen dem:

IHV Internationaler Hunde Verband e.V.

eingetragen beim Amtsgericht Mönchengladbach

Geschäftsstelle / 1. Vorsitz



Ilka Meier – Wilhelm-Brester-Str.13 - 41372 Niederkrüchten

Tel.: 02163-5715774 • Fax: 02163-9899949 • eMail: meier@bergerblanc-suisse.de www.bergerblanc-suisse.de

ANTRAG auf ZWINGERSCHUTZ

und Ausstellung einer Zwingerschutzurkunde der **WSIG**, gültig für alle internationalen Landes- und Ortsgruppen/Organisationen und angeschlossene Verbände/Vereine des IHV

Deutschland * Schweiz * Österreich * Tschechien

- Hiermit beantrage/n ich/wir als Mitglied der **WSIG** über den **IHV Internationaler Hunde Verbandes e.V.** offiziellen Zwingerschutz
- National** (Gebühr 50,00 € - 10€ WSIG / 40€ IHV) **International** (Gebühr 50,00 € IHV)
- Mein/unser beantragter Zwingername (siehe untenstehende Nr.1) war/ist bereits für folgende Rasse/n geschützt:

_____ und zwar bei folgendem Verein:

- Ich/Wir beantragen den Zwingerschutz für folgende Rassen:** (alle Rassen werden unter diesem Zwingeramen geführt, sollten Sie für unterschiedliche Rassen unterschiedliche Zwingeramen nutzen wollen, senden Sie bitte für JEDE Rasse EIN Exemplar dieses Formulars ein)

Der Zwingername soll sein: (Nr. 1 ist Ihr bevorzugter Zwingername; wenn dieser bereits geschützt oder die Vergabe aus anderen Gründen nicht möglich ist, tragen Sie bitte nachfolgend noch 2 alternative Vorschläge in der Reihenfolge Ihrer Wunschnamen ein)

Nr:1: _____

Nr:2: _____

Nr:3: _____

Meine/unsere Anschrift lautet:

Vorname/n Nachname

Land / PLZ / Ort Straße / Hausnummer

Ich/Wir versichern mit unserer Unterschrift, dass weder der beantragte Name noch Namensbestandteile dieses Namens andere Rechte Dritter berührt oder beschneidet bzw. gegen geltende Markenschutz- und ähnliche Rechte verstößt. Wir stellen den Verein von JEDER WEDER Inanspruchnahme aus diesen Antrag von Dritten frei. Ich/Wir erkennen die ZBB (Zuchtbuchbestimmungen) des IHV in der jeweils gültigen Fassung an.

.....
Ort /Datum

.....
Unterschrift/en

Einige Hinweise zur Beantragung von Zwingerschutzkarten seien uns hier gestattet:

Mit der Erteilung und Ausstellung einer Zwingerschutzkarte sind Sie berechtigt, die Welpen Ihrer Würfe unter einem eigenem Zwingernamen zu führen, der durch die WSIG e.V. und den IHV Internationalen Hundeverband e.V. geschützt ist. Die Ahnentafeln Ihrer Welpen werden dann auf Ihren Zwingernamen ausgestellt: z.B.: „Aron vom Musterschutzzwinger“. Die Nutzung des geschützten Zwingernamens ist erst nach der bei Ihnen aufliegenden Bestätigung durch den IHV und die WSIG möglich.

Mit der Beantragung des gewünschten Zwingerschutznamens geben Sie bitte 2 Alternativen zu Ihrem bevorzugten Zwingernamen an. Das erspart Rückfragen, sofern Ihr gewünschter Name (dies ist vor allem bei so beliebten Namen wie z.B. „Löwenherz“ usw. oft notwendig) bereits anderweitig geschützt bzw. vergeben ist. Wir werden versuchen, nach Ihren Wünschen einen entsprechenden Namen in der angegebenen Reihenfolge zu schützen. Beliebte und erfolgreiche Varianten sind auch die englische oder französische Schreibweise des bevorzugten Namens.

ACHTUNG: Bitte vergewissern Sie sich vor der Absendung des Antrages, dass der gewünschte Name auch wirklich frei von Rechten „Dritter“ ist. So könnte z.B. der Name „vom Schloß Wesenstein“ nicht geschützt werden, weil auf diesem Namen die Rechte des Hauses von Wesenstein liegen. Dieser Namensschutz wäre nur mit schriftlicher Genehmigung des Fürstenhauses, welches diese verweigerte, vergeben werden. Auch Namen von Städten und Gemeinden können meist nicht geschützt werden. Einfacher sind da schon Phantasienamen wie z.B. „vom Drachenblut“ usw.. Erfolgreich ist auch oft ein Name mit Regionalbezug wie z.B. „vom Schwarzbachtal“ usw.. Vermeiden Sie in jedem Fall die Ähnlichkeit zu Markennamen wie z.B. „vom Mercedesstern“. Hier würde auch die Schreibweise wie z.B. „Mercedesstern“ nichts ändern. Prüfen Sie also bitte vor Beantragung genau, für welchen Namen Sie sich entscheiden wollen. Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Sie den Verein von jeder Prüfungspflicht und Schadensersatz- oder sonstigen Forderungen von Dritten befreien und dieses Risiko selbst tragen. Natürlich beraten wir Sie gern unverbindlich.

Wenn Sie den Namen für mehrere Rassen beantragen, müssen Sie sich im Klaren darüber sein, dass alle Würfe unter diesem Zwinger geführt werden und es evtl. zu Irritationen der Welpenkäufer kommen kann. Wir empfehlen daher, evtl. einen zweiten Zwingernamen für eine zweite Rasse zu beantragen.

Mit der Beantragung Ihres Zwingernamens werden alle Würfe von Ihnen alphabetisch im Zuchtbuch festgehalten. Sie müssen also für alle Welpen des 1. Wurfes mit diesem Zwingernamen Namen mit dem Anfangsbuchstaben „A“, für den 6. Wurf also mit dem Anfangsbuchstaben „F“, finden. Bei zwei oder drei Hunderassen sind Sie sehr schnell beim „X“, was manche, allerdings nur unerfahrene, Welpenkäufer stutzig machen kann. Erfahrene Hundehalter werden hier wieder eher eine langjährige Erfahrung und seriöse Zucht unterstellen. Hier gilt es also einen gesunden Mittelweg zu finden.

Die Beantragung der Zwingerschutznamen muss nur einmal erfolgen und gilt über die gesamte Zeit der Mitgliedschaft im IHV. Eine kostenpflichtige Wiederholung jedes Jahr oder alle zwei Jahre entfällt. Alles Weitere entnehmen Sie bitte unseren ZBB.

Unbedingte Voraussetzung für die Gewährung des Zwingerschutzes durch die WSIG / den IHV ist, dass Sie Mitglied in der WSIG somit über den IHV sind und somit unsere ZBB (Zuchtbuchbestimmungen) und die Satzung des Vereins anerkannt haben. Nur so können Sie und wir von dem neuen Qualitätsanspruch und dem damit verbundenen Ruf des IHV profitieren. Übrigens wird Hundehändlern und Massenzüchtern die Aufnahme in den IHV mit entsprechender Satzung und ZBB verwehrt.

Mit der Beantragung des Zwingerschutzes durch die WSIG / den IHV erklären Sie sich mit Kontrollen Ihrer Zucht und Ihres Zwingers durch die WSIG / den IHV, dessen Organe oder Beauftragten einverstanden. Eine Zutrittsverweigerung bei unangekündigten Kontrollen kann den Vereinsausschluss sowie Aberkennung des Zwingerschutzes zur Folge haben.

Sie erhalten mit Bestätigung des Zwingerschutzes (in der Gebühr enthalten) eine schöne, farbige Urkunde (laminiert) sowie eine zweite Urkunde im Original vom IHV e.V. und eine WSIG e.V. Zwingerschutzurkunde in Papierform. Kopien für Werbezwecke usw. sind erlaubt.

Alle Unterlagen sind Urkunden, die weder geändert, verfälscht oder anderweitig manipuliert werden dürfen. Bei entsprechendem Bekanntwerden von derartigen Vorfällen behält sich der Verein neben zivilrechtlichen auch strafrechtliche Schritte vor.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung! Wir wünschen Ihnen recht viel Erfolg mit Ihrer Zucht!